

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort – KEIN Postfach) des Vereins

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Sparkasse Oder-Spree
Franz-Mehring-Str. 22
15230 Frankfurt (Oder)

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Betrag muss in Ziffern und Buchstaben identisch sein

muss vor dem
Ausstellungsdatum der
Spendenbescheinigung liegen

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Der „Zweck der Förderung“ ist im Freistellungsbescheid angegeben, „gemeinnützig“ reicht nicht aus

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes
StNr., vom Bescheid darf nicht älter als 5 Jahre sein

für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von

Seite 1 Freistellungsbescheid, „gültig für die Kalenderjahre....“

der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt,
StNr. mit Bescheid vom Bescheid darf nicht älter als 3 Jahre sein

nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Der „Zweck der Förderung“ ist im Freistellungsbescheid angegeben, „gemeinnützig“ reicht nicht aus

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b ausgeschlossen ist.

Kreuz setzen, wenn Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind (ist im Freistellungsbescheid ersichtlich)

Datum muss nach dem „Tag der Zuwendung“ liegen

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, ist nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 StGB strafbar. Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen angesehen. Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen angesehen. Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen angesehen. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)**

Textänderungen sind nicht zulässig
Es können NUR Bescheinigungen im Original akzeptiert werden (keine Kopien, PDF oder Korrekturen mit Tipp-Ex)
Bitte keine Werbung / Danksagung auf der Spendenbescheinigung vermerken